

Der Kita-Stadtteilernrat der Hanse-
und Universitätsstadt Rostock

Fragebogen

Kitas, Horte und Tagespflege als kommunale Gestaltungsaufgabe

Eine Umfrage des Kita-Stadtteilernrates Rostock

Bitte geben Sie hier den Namen des/der Kandidaten*in (zur OB-Wahl) bzw. der Partei (zur Bürgerschaftswahl) an, für den/die dieser Fragebogen ausgefüllt wird.

Dr. Dirk Zierau, Kandidat der UFR - Unabhängige Bürger für Rostock (ein Wählerbündnis Rostocker Bürger)

1 Vergabe von Kita-Plätzen

Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita oder in der Tagespflege.[1] Eine verlässliche und transparente Vergabe der Plätze ist unverzichtbar. Bei der Suche nach einem Hortplatz spielt die Nähe zur Schule eine besondere Rolle.

1.1 Vergabe von Hortplätzen

Frage: Welche Ansätze wollen Sie verfolgen, damit alle Grundschulkinder, die den Bedarf haben, einen Hortplatz in der Nähe ihrer Schule zusammen mit ihren Klassenkameraden*innen nutzen können?

Das Ziel ist: Alle Grundschulkinder sollen, wenn es die Eltern wünschen, einen Hort direkt angegliedert an der Schule besuchen können. Eine "Zwischenlösung" sind Horts zumindest in zumutbarer Nähe einzubeziehen.

Es sind drei Maßnahmenpakete der Verwaltung und politische Aktivitäten zielführend:

1. Das Kita-Portal - die Fachsoftware, die die Belegung der Kita's steuert - sollte effizienter und verbindlich für die Kita-Einrichtungsbetreiber genutzt werden. Das Portal kann bei optimaler Anwendung ebenso optimal die Belegungen der Kita's steuern (nicht nur Mehrfachbelegungen herausfiltern, wie es die städtische Kita-Bedarfsplanung beschreibt, S. 124 f.). Das Portal kann mehr. Es kann etwa auch - und das ist vorliegend entscheidend - auf die Hortbelegungsplanung ausgeweitet werden (die Landeshauptstadt Magdeburg praktiziert dieses Modell aktuell erfolgreich).

Damit wird der status quo verbessert.

2. Die Bedarfsplanungen der “Vorschulkinder” und der “Hortkinder” finden derzeit innerhalb der Verwaltung in verschiedenen Fachämtern statt, dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl sowie dem Amt für Schule und Sport. Die investiven Maßnahmen wiederum werden vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung (KOE) geplant und ausgeführt. Das sind drei Institutionen (in der städtischen Bedarfsplanung wird dieser Aspekt unter “Perspektive” kurz erwähnt, auf S. 127; das ist zu wenig durchdacht; hier sollte ein Schwerpunkt liegen). Derzeit sind aufwändige Abstimmungen, Schnittstellen und oft Informationsverluste sowie zu lange Zeitketten die Folge der verschiedenen innerstädtischen Zuständigkeiten. Eine wichtige Maßnahme ist künftig, diese Strukturen effizienter zu gestalten. Bestenfalls durch eine einheitliche, übergeordnete Struktur.

3. Die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Kita- und Hort-Einrichtungsträgern wird aktuell weniger durch die “partnerschaftliche Zusammenarbeit” als durch Misstrauen bei den Entgeltverhandlungen geprägt. Die Ursachen liegen im Vertragsmodell, das zu wenig strukturiert ist; auch der “Start” des Modells in 2005 war zumindest unglücklich. Die Verhandlungen über einen Landesrahmenvertrag zwischen den Trägern und den Spitzenverbänden der Kommunen und Landkreise (StGT MV und LKT MV) unter Moderation von Dr. Meder in 2015 sind gescheitert. Es gibt keine einheitlichen Vorgaben zur Entgeltkalkulation und -verhandlung. Die dritte Maßnahme ist daher zumindest für die Stadt Rostock (wieder) eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erreichen, und zwar mit einem einheitlichen Kalkulations- und Verhandlungsrahmen. Das reduziert “Reibungsverluste” und schafft wieder freie Kapazitäten im “Overhead” für die wirklich wichtigen Dinge - etwa die bessere Planung und Koordination der Hort-Belegungen.

4. Politisch ist zu fordern, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich seiner Verantwortung bewusst wird (das Land hat die Aufgabe “Kita- und Hortbetreuung durch das KiföG MV an sich gezogen). Es ist ein Unding, diese Aufgabe an sich zu ziehen, dann aber die Kommunen wieder teilweise in die (Ko-)Finanzierungspflicht zu nehmen - aber den Kommunen hierfür nicht hinreichend finanzielle Mittel zuzuweisen. Das aktuelle Finanzierungssystem des KiföG MV ist verfassungswidrig, weil es gegen das Konnexitätsprinzip verstößt. Das Land hat dafür zu sorgen, dass die Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um bestenfalls direkt am Schulstandort Hortplätze zu schaffen.

1.2 Transparente Standards der Platzvergabe

Viele Eltern berichten, dass ihre Bewerbung um einen Kita- bzw. Hortplatz über lange Zeiträume (bis mehrere Monate) unbeantwortet bleibt. Weiterhin besteht oft Unklarheit, wie Wartelisten gehandhabt werden und welche Kriterien bei der Platzvergabe Anwendung finden.

Frage: Welche Ansätze und Strategien wollen Sie verfolgen, um für mehr Transparenz und einheitliche Standards bei der Vergabe von Betreuungsplätzen zu sorgen? Wie schätzen Sie in dem Zusammenhang die Zweckmäßigkeit des Kita-Planers ein und welche Vorschläge für dessen Weiterentwicklung bzw. für alternative Instrumente der Platzvergabe haben Sie?

Hier verweise ich auf die Antwort zu 1. zur Frage 1.1. Ein digitales Fachverfahren mit digitalem Workflow ist das Mittel der Wahl. Allerdings wird der aktuelle "Kita-Planer" nur unzureichend genutzt; für die Einrichtungsträger ist die Benutzung freiwillig. Es werden nicht alle Ressourcen dieser Software genutzt. Man wird sich ggf. auch damit auseinandersetzen müssen, ob im Jugendamt genug Manpower vorhanden ist.

2 Personalversorgung an Kitas

Den pädagogischen Fachkräftemangel bei uns im Land bekommen die Erzieher*innen schon jetzt in den Einrichtungen zu spüren. In M-V muss eine Fachkraft so viele Kinder betreuen wie in kaum einem anderen Bundesland.[2] Wir sehen darin nicht nur die strukturellen Voraussetzungen für die Entstehung von Situationen gegeben, in denen das Kindeswohl gefährdet sein kann, sondern auch eine Beeinträchtigung des Rechts der Kinder auf eine altersangemessene Förderung und Bildung.[3]

2.1 Fachkräftemangel

Frage: Welche Vorkehrungen wollen Sie in Rostock treffen, um engagierten Nachwuchs für das Berufsbild Erzieher*in zu gewinnen bzw. zu begeistern? Welche Maßnahmen und Strategien wollen Sie verfolgen, um die fachliche Qualität von Quereinsteigern im Bereich Kita und Hort orientiert an fachlichen Standards herzustellen und zu sichern?

Der Fachkräftemangel ist auch bei den Erzieher-Berufen ein aktuell ernstzunehmendes Problem. In Rostock gibt es keine städtischen Kita's mehr. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. die Stadtverwaltung kann daher nur begrenzt Einfluss auf die Nachwuchssuche (der Einrichtungsträger) nehmen. Zu denken wäre an folgende Maßnahmen:

- Als Vertragspartner der oben unter Frage 1 genannten Verträge (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach § 16 Abs. 1 KiföG MV) kann das städtische Jugendamt etwa den Mehraufwand für eigene Fachkräfte-Ausbildung vereinbaren (die Grundlage bietet bereits § 11a Abs. 8 KiföG MV). Das wirkt sich dann zwar auch auf die Platzkosten aus. Aber als Einrichtungsträger selbst Fachkräfte ausbilden - das ist ein sinnhaftes Mittel.

- Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zudem allgemein bereits eine attraktive Stadt für junge Menschen. Aber natürlich kann sich Rostock weiter zur "jungen Stadt am Meer" in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Attraktivität in Wohn- und Lebensumfeld führt zum Wohlfühlen. Auch eine "Willkommenskultur" kann weiterentwickelt werden: das auch städtische "Welcome-Center" ist ein erster Schritt.

- Zum Personalschlüssel: ausführlich unter Ziffer 2.2

2.2 Personalschlüssel

Die Bertelsmann Stiftung rechnet vor[4], dass im Krippenbereich (bis 3 Jahre) eine Fachkraft durchschnittlich nicht mehr als 3 Kinder betreuen sollte. Im Kindergarten (ab 3 Jahren) sollte das Verhältnis von einer Fachkraft zu rechnerisch 7,5 Kindern nicht überschritten werden.

Frage: Welche Maßnahmen und Strategien wollen Sie ergreifen, um in Rostock eine Verbesserung des Personalschlüssels an Kitas umzusetzen? Bitte erläutern Sie insbesondere, welche Spielräume Sie sehen, die für die Personalzuweisung in Rostock maßgebliche „Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)“ weiterzuentwickeln?

Das Problem habe ich oben unter Ziffer 1 bereits angesprochen: Das Land als Aufgabeninhaber stattet die Kommunen nicht hinreichend mit finanziellen Mitteln aus. Das sog. "Konnextitätsprinzip" ist verletzt. Das zeigt sich gerade auch am Personalschlüssel. Um den Personalschlüssel von 1 zu 3 (eine Fachkraft auf durchschnittlich 3 Kinder sicherzustellen, genügt in der Praxis nicht nur eine Erzieher*in. Denn Krankheitstage, Urlaub usw. fallen an. Deshalb ist in der Praxis eine

Personalstärke von mindestens wohl 1,2 bis ggf. 1,4 oder noch mehr "VZÄ" (Vollzeitäquivalente) erforderlich. Die tatsächliche Anzahl hängt von der Größe und räumlichen Lage der Kita ab. Das Land aber hat seinen eigenen Anteil, den es im Rahmen der Kofinanzierung zur Verfügung stellt, nur mit 1,1 VZÄ berechnet. An diesem Missstand ist letztlich im Jahre 2015 auch die Verhandlung zum landesrahmenvertrag gescheitert.

Zwei Maßnahmen kann die Stadtverwaltung in dieser Situation ergreifen:

1. Es ist gemeinsam mit den Rostocker freien Trägern ein transparentes und bestmöglich einfaches Verhandlungs- und Kalkulationsschema zu finden. Mit einem solchen lässt sich effizienter arbeiten, auch die sog. "Overheat-Kosten" sinken, dies auch im Jugendamt. Das so Ersparte kann und muss nicht zur Senkung der Platzkosten sondern zur Erhöhung der Personalstärke eingesetzt werden.
2. Gemeinsam mit den Einrichtungsträgern und anderen Akteuren kann und muss der politische Druck auf das Land erhöht werden. Solange Konnexität nicht sichergestellt ist, können die Einrichtungsträger und das städtische Jugendamt Interimslösungen suchen. Solange der städtische Haushalt ausgeglichen ist (was erst Mitte 2018 durch die konsequente Sparpolitik unter Roland Methling gelang), lassen sich diese finanziellen Spielräume nutzen, ohne gleich dauerhafte Strukturen zu schaffen. Hier ist Kreativität von Einrichtungsträgern, Stadtverwaltung und Ihnen gefragt.

3 Qualität der Betreuung und Bildung

Der bundesgesetzliche Auftrag der Tageseinrichtungen ist Maßstab für die Qualität einer

Tageseinrichtung, unabhängig davon, welches Qualitätsmanagement die Einrichtung anwendet. Die Rahmenbedingungen und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden im Wesentlichen bestimmt durch:

→ die pädagogische Konzeption, die Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte (Ausbildung und Weiterbildung), die Evaluation der Umsetzung der Konzeption sowie durch die Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl, die Gruppengrößen, die räumlichen Bedingungen und die Ausstattung.

3.1 Qualitätsentwicklung

Ab dem 01.01.2020 sind die Eltern in Rostock von den Zuzahlungen zu den Kitagebühren befreit. Die Kinder werden also für Eltern „kostenlos“ betreut. Das bedeutet auch, öffentliche Gelder werden benötigt, um den Ausfall der Elternbeiträge zu kompensieren.

Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Steigerung der Qualität der Betreuung und Förderung in den verschiedenen Einrichtungen trotz der veränderten Form der Finanzierung der Plätze zu gewährleisten?

Die Beitragsfreiheit hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die oben erwähnten „LQE-Vereinbarungen“ nach § 16 Abs. 1 KiföG MV. Entscheidend kommt es darauf an, dass das Land seiner Kofinanzierungspflicht - endlich einmal - hinreichend nachkommt, sodass der verbleibende Teil, den nunmehr nur noch die Landkreise/kreisfreien Städte und die Wohnsitzgemeinden tragen, sachgerecht durch die Kommunen und Landkreise gestemmt werden kann.

3.2 Standards im Vorschuljahr

Zurzeit beobachten wir, dass die pädagogischen Angebote eher willkürlich in den Einrichtungen erfolgen. Besonders eine einheitliche Mindestanforderung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Schulzeit muss gewährleistet sein. In einigen Bundesländern gibt es dazu bereits erfolgreiche, einheitliche Verfahrensweisen.

Frage: Wie werden Sie sich für das Voranbringen und Umsetzen eines inhaltlich einheitlichen pädagogischen Vorschuljahres in Rostock einsetzen?

Inhaltlich gehören diese Themen in die oben genannten "LQE-Vereinbarungen". Das KiföG MV regelt dies in § 1 Abs. 3 und Abs. 4:

(3): "Grundlage der individuellen Förderung ist die in Mecklenburg-Vorpommern verbindliche Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren, die schrittweise durch das fachlich zuständige Ministerium eingeführt wird. Für Kinder von drei bis sechs Jahren bildet die Vorbereitung auf die Schule einen besonderen Schwerpunkt. Die Umsetzung der Bildungskonzeption hat sich in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 16 unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Konzeption widerzuspiegeln."

(4): "Die Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren und die Rahmenpläne für die Grundschulen sind aufeinander abzustimmen. Die Kindertagesförderung hat den Auftrag, den Übergang der Kinder in die Grundschule gezielt vorzubereiten, zu begleiten und mitzugestalten. Dazu sollen die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Tagespflegepersonen und die Lehrkräfte der Grundschulen in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeiten und nach Möglichkeit in geeigneten Bereichen an gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollen Kooperationsvereinbarungen sein."

Das ist der gesetzliche Rahmen, den Rostocks Stadtverwaltung umzusetzen hat.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschulen und Kita-Einrichtungsträgern sind absolut sinnvoll. Ebenso wird ein die mehr als 350-seitige Bildungskonzeption des Landes auf praktikable, einheitliche Standards in unserer Stadt "herunterzubrechen" sein. Inhaltliche Dinge sollten auch mit Ihnen und den Elternräten abgestimmt werden.

Ich denke, es sind sich alle darin einig, dass die Vorschule ein überaus wichtiges Element dafür geworden ist, einheitliche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer Herkunft, individuellen Fähigkeiten und Veranlagungen, zu gewährleisten.

4 Flexibilisierung

Familien müssen einer Reihe von Verpflichtungen nachkommen. Eine besondere Herausforderung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern benötigen für die Bewältigung dieser Herausforderung ein belastbares und auch anpassungsfähiges Betreuungsangebot.[5]

4.1 Erweiterte Betreuungsangebote

Die Kita-Bedarfsplanung der Stadt-Rostock schlägt eine Reihe von Flexibilisierungsmodellen für die Weiterentwicklung von Tagespflege, Kita und Hort vor, von der Anpassung der Öffnungszeiten bis hin zur Ausgestaltung von Kitas zu sog. "Familienzentren.[6]

Frage: Wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen? Und mit welchen konkreten Maßnahmen und Schritten wollen Sie an der Flexibilisierung der Betreuungsangebote in Rostock arbeiten?

Ich denke, dass flexiblere Öffnungszeiten (derzeit nur bis 17.00 / 18.00 Uhr) wichtig sind. Die Mehrkosten werden ausschließlich von der Stadt zu tragen sein (als Jugendamt und als Wohnsitzgemeinde; der Landesanteil ist fix). An erster Stelle sind hier jedoch der Bedarf und die familiären Folgen sorgfältig zu ermitteln. Denn: Wenn die Kita-Öffnungszeiten generell ausgeweitet werden, hat dies auch zur Folge, dass Eltern dieses Angebot zunehmend in Anspruch nehmen - die frühkindliche Entwicklung innerhalb der Familie kann damit zurücktreten. Derzeit spielen sich die Probleme oft noch zwischen den Eltern und ihren Arbeitgebern ab; oft übernehmen aus der Großfamilie die Großeltern Funktionen innerhalb der Familie. Es wäre gut, wenn eine Lösung gefunden werden kann, die einerseits die berufstätigen Eltern entlastet, die aber andererseits die Erziehung und das "Großwerden" in der Familie nicht beeinträchtigt. Das ist ein sehr sensibles Thema, das wieder nur gemeinsam auch mit Ihnen und den Elternräten zu lösen sein sollte. Die Studie aus dem Jahre 2014, die die

Bedarfsplanung auf Seite 110 benennt und auswertet, bietet eine sachliche Ausgangsbasis.

4.2 Hortöffnungszeiten in den Ferien

Kinder können den Hort regulär 6 Stunden besuchen. Müssen Eltern in den Ferien arbeiten, reicht diese Betreuungszeit regelmäßig nicht. Zusätzliche Betreuungsstunden müssen privat finanziert werden, was bei einem Vollzeitplatz inkl. Fahrzeiten rund 15,00 € pro Tag (540€/Jahr^[7]) ausmacht. Eine einheitliche Regelung der Pauschale für diese Servicestunden gibt es nicht, die Berechnung variiert von Träger zu Träger stark.

Frage: Welche Maßnahmen und Strategien wollen Sie ergreifen, um die Abdeckung der Hortbetreuung in den Schulferien zu verbessern?

Die Hortbetreuung in den Schulferien ist für viele Eltern, vor allem für berufstätige Eltern, zwingend erforderlich. Einheitliche Standards lassen sich nur gemeinsam zwischen Jugendamt und Einrichtungsträgern erreichen. Ich habe diesen Punkt bereits unter Ziffer 1 erwähnt. Eines der wichtigsten Ziele ist es, dass wieder eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Trägern und Jugendamt entsteht; derzeit ist die Zusammenarbeit eher durch Misstrauen geprägt, was der gemeinsamen Sache - bestmögliche Kinderbetreuung - mehr schadet als vieles andere.

5 Welche weiteren Vorhaben für die Entwicklung von Kitas, Horten und Tagespflege wollen Sie umsetzen?

Zwei Dinge liegen mir persönlich am Herzen:

1. Ich würde gern die Essenversorgung in den Kita's deutlich verbessern. Die Finanzierung des Mehraufwandes muss gegebenenfalls außerhalb des Finanzierungssystems der §§ 17 ff. KiföG MV erfolgen. Gesunde Ernährung ist mindestens ebenso wichtig, wie gute Betreuung.
2. Ich würde zudem gern die Kooperation mit Sport-, Musik-, Kunstvereinen, mit Kulturschaffenden und anderen Akteuren unserer "Stadtgesellschaft" verbessern. Die Sportabteilung im Amt für Schule und Sport kann beispielsweise eine wichtige Rolle übernehmen, ebenso das Konservatorium. Es sollte etwa möglich werden, dass talentierte Kinder in Sport oder Kunst unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert werden. Das ist für mich auch ein Beitrag zur Chancengleichheit.

[1] Vgl. §24 SGB VIII.

[2] Vgl. https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/keyfacts/mv_keyfacts_2018.pdf

[3] https://www.kitaelternrostock.de/storage/Personal/2018-09_KSER-SN_Personalschl%C3%BCssel%20final.pdf

[4] Bertelsmann Stiftung. (2014). *Qualitätsausbau in KiTas: 7 Fragen zum Qualitätsausbau in deutschen KiTas - 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_40182_40183_2.pdf, S. 3.

[5] Eine Erhebung entsprechender Bedarfe Rostocker Eltern bietet die von der Rostocker Stadtverwaltung in Auftrag gegebene Studie: Schwertfeger, A., & Neubauer, M. (2015). *Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an den Rostocker Kindertagesstätten: Ergebnisse der Elternbefragung 2014*. Rostock. https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.4984.de/datei/20150407_Bericht%20Elternbefragung%5B1%5D.pdf, S. 34ff.

[6] Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock 2016 ff. (n.d.). Rostock. https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.4984.de/datei/JHA15112016_BV2010_AnlageKitabedarfsplanung.pdf, S. 114ff.

[7] Bei 24 Urlaubstagen pro Arbeitgeber bleiben 36 Tage der Ferien nicht abgedeckt (36x15€ =540€).

Kita-Stadt Elternrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock EMail: kitastadtelternratrostock@posteo.de Web:
<https://www.kitaelternrostock.de/> 6 von 6